

Unterstützungsmöglichkeiten bei der Finanzierung von Schulfahrten



Leistungen aus dem Bildungspaket

Menschen unter 25 Jahren, die Leistungen nach SGB II, SGB XII oder AsylbLG beziehen oder deren Eltern Wohngeld oder Kinderzuschlag erhalten, können Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket beantragen.

Über das Bildungspaket können die Kosten für mehrtägige Schulfahrten komplett erstattet werden.

Infos und Antrag:



Vereinbarungen von kleineren Teilzahlungen

In Absprache mit der Klassenleitung sind bis zu drei Teilzahlungen möglich.

Eine Aufteilung der Gesamtkosten der Fahrt auf Teilbeträge über drei Monate belasten das Haushaltskonto nicht so stark und schaffen eine bessere Planbarkeit.

Die Zahlungen erfolgen direkt auf das Schulkonto.

Darlehen über den Elternbeirat

Der Elternbeirat streckt die Fahrtkosten vor. Die Kosten werden in Teilraten vollständig an den Elternbeirat zurückgezahlt.

Mit dem Elternbeirat kann eine Ratenzahlung vereinbart werden.

Die Höhe der Zahlungen und der Zahlungszeitraum kann dabei individuell besprochen und an die finanzielle Lage angepasst werden.

Unterstützung durch den Förderverein

Ist eine Ratenzahlungsvereinbarung mit dem Elternbeirat nicht möglich, kann beim Förderverein eine finanzielle Unterstützung beantragt werden. Wenn alle anderen Finanzierungs- bzw. Unterstützungsmöglichkeiten geprüft wurden, kann über den Schulförderverein eine Teilkostenübernahme beantragt werden. Die Höhe der Kostenübernahme orientiert sich an den individuellen Voraussetzungen der Familie.

Ein Antrag beim Förderverein setzt eine vorherige Prüfung aller anderen Unterstützungsmöglichkeiten voraus.